

Modul 1.3: Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht

Teil 1: Immaterialgüterrecht

Termine: Freitag, 29. Mai 2026, 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 30. Mai 2026, 09.00 – 19.00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Kursort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Hörsaal RW 2

Dozentin: Rechtsanwältin Franziska Ladiges, LL.B.

Inhalte: siehe zweite Seite

Hiermit melde ich mich zu dem Modul „Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht“ Teil 1 (ohne Klausurteilnahme) am 29 und 30. Mai 2026 verbindlich an:

Teilnahmeentgelt: 300,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 270,- €)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Modul inhaltlich auch als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird. Für die Teilnahme an den Abschlussklausuren ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Medienrecht erforderlich.

Inhalte:

Teil 1: Immaterialgüterrecht – Urheberrecht:

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse des Immaterialgüterrechts mit einem besonderen Fokus auf die urheberrechtlichen Bezüge im Informationstechnologierecht. Die wesentlichen Regelungen in Bezug auf Computerprogramme und Datenbanken werden vorgestellt und dann anhand wichtiger Fälle aus der Rechtsprechung gemeinsam vertieft.

Zudem wird gemeinsam erarbeitet, welche Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen bestehen und was insofern in der Praxis zu beachten ist.

Gliederung:**A. Immaterialgüterrecht - Urheberrecht**

1. Einführung zu den urheberrechtlichen Bezügen im IT-Recht
2. Rechtsschutz von Computerprogrammen und digitalen Inhalten
3. Rechtsschutz von Datenbanken
4. Ansprüche gegen Stören
5. Durchsetzung von Ansprüchen